

## Information zum Abschluss des Kollektivvertrags für Handelsarbeiter per 1.1.2016

### Erhöhung der Löhne ab 1.1.2016:

1. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden in der A-Tafel und in der C-Tafel um 1,55% erhöht.
2. Die so entstandenen neuen Mindestlöhne werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet.
3. Die sich aus der Lohntafel A ergebende euromäßige Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter wird auf die Lohntafel B übertragen.
4. Die am 31.12.2015 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe aufrechterhalten.
5. Die Kältezulage wird auf € 0,74 erhöht. Die Nachtzulage wird auf € 1,42 erhöht.

In der Tafel A steigen sowohl die kollektivvertraglichen Monatslöhne als auch höhere Ist-Monatslöhne um folgende Eurobeträge (AK = Arbeitskategorie), in der Tafel C Weingroßhandel ergeben sich andere Beträge:

Betriebs- zugehörigkeit	Bis 1 Jahr	Bis 3 Jahre	Bis 10 Jahre	Bis 17 Jahre	Über 17 Jahre
AK1 (Ferialarbeitnehmer) 18 Euro					
AK 2	23	23	24	24	24
AK 3	24		25	25	26
AK 4	24		25	26	26
AK 5	25		25	26	27
AK 6	26		26	27	27
AK 7	22		23	23	23
AK 8	25		25	26	26
AK 9	24		24	25	26
AK 10			19	20	20

In der Tafel B steigen sowohl die kollektivvertraglichen Monatslöhne als auch höhere Ist-Monatslöhne um folgende Eurobeträge (AK = Arbeitskategorie):

Betriebs- zugehörigkeit					Über 17 Jahre
AK 2					24
AK 3					26
AK 4					26
AK 5					27
AK 6					27
AK 7					23
AK 8					26
AK 9					26

**Beispiel 1:** Arbeiterin in der Lohn Tafel A, Arbeitskategorie 3, 2. Berufsjahr

Tatsächlicher Lohn zum 31. 12. 2015..... 1.650 Euro  
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo der Arbeiter eingestuft ist (siehe Tabelle oben) ..... 25 Euro  
Neuer tatsächlicher Lohn ab 1. 1. 2016 ..... 1.675 Euro  
Die Überzahlung in Höhe von 64 Euro bleibt aufrecht.

**Beispiel 2:** Arbeiter in der Lohn Tafel A, Arbeitskategorie 7, 12. Berufsjahr

Tatsächlicher Lohn zum 31. 12. 2015..... 1.500 Euro  
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo der Arbeiter eingestuft ist (siehe Tabelle oben) ..... 23 Euro  
Neuer tatsächlicher Lohn ab 1. 1. 2016 ..... 1.523 Euro  
Die Überzahlung in Höhe von 22 Euro bleibt aufrecht.

**Rahmenrecht:**

Es gibt keine Änderungen im Rahmenrecht.